

Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege
5-221-3 Jugendförderung
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



Hansestadt Lüneburg

Antrag auf Zuschuss für eine Ferienfahrt

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Antragsteller/in:

| | |
|---------------------|------------|
| Name und Anschrift: | Telefon: |
| | Ort/Datum: |

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Name des Kindes/Jugendlichen: | Geburtsdatum: |
|-------------------------------|---------------|

② Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Ferienfahrt:

(Bitte Kopie der Fahrtausschreibung beifügen)

| | |
|-----------------|--------------------|
| Veranstalter: | Zeitraum: |
| Ziel der Reise: | Teilnehmerbeitrag: |

③ Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen:

| davon Eltern/Lebenspartner/in (Erziehungsberechtigte): | | | |
|--|---------|------------|-----------------------|
| Name | Vorname | Geb.-Datum | Monatliches Einkommen |
| | | | € ← |
| | | | € ← |

| | |
|-----------------------------|-----|
| Kindergeld für alle Kinder: | € ← |
|-----------------------------|-----|

| davon Kinder: | | | |
|---------------|---------|------------|-----------------------|
| Name | Vorname | Geb.-Datum | Monatliches Einkommen |
| | | | € ← |
| | | | € ← |
| | | | € ← |
| | | | € ← |

Einkommensnachweise bitte in Kopie beifügen

- Bitte wenden -

④ Zu berücksichtigende Ausgaben:

Bei Mietverhältnis:

| | | |
|---|---|---|
| Monatliche Kaltmiete: | € | ← |
| Monatliche Nebenkosten (ohne Heizkosten): | € | ← |
| Monatliche Heizkosten: | € | ← |

Bei Eigenheim/Eigentumswohnung:

| | | |
|---|---|---|
| Monatliche Darlehensbelastung (Zins und Tilgung): | € | ← |
| Monatliche Nebenkosten (ohne Heizkosten): | € | ← |
| Monatliche Heizkosten: | € | ← |

Nachweise bitte in Kopie beifügen

⑤ Ich beantrage einen Kostenzuschuss für die angegebene Ferienfahrt. Gleichzeitig bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bestraft werden können. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch nur alle zwei Jahre besteht. Sollte ich von Seiten Dritter bereits Zuschüsse bewilligt bekommen haben oder im Nachgang beantragen, muss ich dies der Hansestadt Lüneburg mitteilen. Ich bin/Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten einverstanden.

| | |
|---|---|
| Unterschrift des/der Antragstellers/in: |  |
|---|---|

Erläuterungen zum Zuschussantrag

Voraussetzungen für die Förderung:

- Zuschüsse werden für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen vom vollendeten 8. bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg gewährt. Ein Zuschuss wird nur in jedem 2. Kalenderjahr gewährt.
- Die zu fördernde Maßnahme muss von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt werden. Die Mindestdauer beträgt sieben Tage, die maximale Dauer beträgt 21 Tage. Der An- und Abreisetag zählen jeweils als voller Tag.

Umfang der Förderung:

- Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 360 Euro gezahlt, wovon ein Kostenbeitrag abzuziehen ist. Die genaue Zuschusshöhe ist abhängig von der individuellen Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kopie der Fahrtausschreibung
- Einkommensnachweise in Kopie:
 - Nachweis Grundsicherung oder andere Sozialleistungen (aktuellen Bescheid in Kopie beifügen)
 - Lohn oder Gehalt aus nicht selbständiger Tätigkeit (bei gleichbleibenden Einkommen drei Bescheinigungen, bei schwankendem Einkommen mindestens sechs Bescheinigungen)
 - Zu versteuernder Gewinn aus selbständiger Tätigkeit
 - Arbeitslosengeld I
 - Urlaubs- und Weihnachtsgeld (Einkommensbescheinigung vorlegen, auf der das Urlaubsgeld bzw. Weihnachtsgeld ausgewiesen ist)
 - Kindergeld
 - Renten (Witwen-/Witwer- und Waisenrente, Rente aufgrund Erwerbsminderung)
 - Ehegatten- und Kindesunterhalt
 - Wohngeld
 - Steuererstattung
 - Miet- und Pachteinnahmen
 - Sonstige Einnahmen
- Nachweise der Nebenkosten (**nicht** erforderlich bei Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen) in Kopie:
 - Grundsteuer
 - Kanalgebühren
 - Wassergeld
 - Müllgebühren
 - Straßenreinigungsgebühren
 - Kosten für die Schornsteinreinigung und Immissionsmessung
 - Wohngebäudeversicherung
 - Darlehen

Erläuterungen zum Antragsverfahren:

- Zuschüsse werden auf Antrag gewährt und sollten 6 Wochen vor Beginn der Fahrt beantragt werden. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise über das Einkommen (z.B. Gehaltsabrechnung, Transfergeldbescheid) und den Bedarf beizufügen. Falls weitere Zuschüsse zu der Maßnahme bewilligt oder beantragt worden sind, ist das bei der Antragstellung zu vermerken, gegebenenfalls nachzumelden. Über die Festsetzung des Zuschusses wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.
- Die Prüfung auf Förderfähigkeit und Bewilligung erfolgt durch das Jugendamt Team Jugendförderung 5-221-3 der Hansestadt Lüneburg. Die Förderung wird nur für die im Antrag aufgeführten Maßnahmen gewährt. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

- Der Träger der Maßnahme muss bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Ferienfreizeit eine Teilnahmebestätigung vorlegen. Erst dann kann der gewährte Zuschuss durch die Hansestadt ausgezahlt werden. Der Zuschuss wird direkt an den Träger gezahlt.
- Sollte die Fahrt nicht angetreten werden, trägt der/die Teilnehmer/in die gesamten Kosten. In diesem Fall wird kein Zuschuss gezahlt und der Träger muss die Teilnahmegebühr direkt von der/die Teilnehmer/in einfordern. (Außer bei Krankheit, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden muss.) Die Bewilligung des Zuschusses kann auch zurückgenommen werden, wenn Teilnehmende die Maßnahme aufgrund schuldhaften Verhaltens vorzeitig abrechnen müssen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, Jugendpflege, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter www.junges-lueneburg.de zum Download bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbedingungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird. Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpersonen:

- Claudia Burmester
Tel. 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann
Tel. 04131 309-3230
E-Mail: jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de